

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 1

Ausgabetag:

31. Jahrgang

20.01.2023

Inhalt

Seite

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Hamminkeln | 2 |
| 2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BO1 „Am Klausenhof“ im Ortsteil Dingden | 7 |

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet (mit Ausnahme der Volksbank Brünen) und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Hamminkeln

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Stadt Hamminkeln und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 08. Dezember 2022 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgende einstimmige Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Hamminkeln zum 31.12.2021 wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 06.12.2022 gebilligten Fassung festgestellt.
 2. Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 8.238.674,51 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
 3. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
 4. Der Rat der Stadt Hamminkeln beschließt, auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses 2021 zu verzichten.
2. Der vom Rat der Stadt Hamminkeln festgestellte Jahresabschluss 2021 und Lagebericht sind gem. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 09.12.2022 angezeigt worden, und von diesem mit Schreiben vom 05.01.2022 zur Kenntnis genommen worden.
 3. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Ergebnisrechnung:	8.238.674,51 €
Finanzrechnung:	14.398.528,97 €
Höhe der Ausgleichsrücklage nach Ergebnisverwendung:	9.340.913,72 €

4. Bilanz zum 31.12.2021:

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Aktivseite	Bilanz der Stadt Hamminkeln zum 31.12.2021	
	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindl. Leistungsfähigkeit	6.372.565,49	3.154.909,23
1. Anlagevermögen	182.444.725,80	170.681.647,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.617.092,92	1.673.117,74
1.2 Sachanlagen	168.879.211,18	157.200.459,63
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.219.313,08	14.265.337,89
1.2.1.1 Grünflächen	10.546.248,83	10.560.651,59
1.2.1.2 Ackerland	2.009.735,71	2.002.568,69
1.2.1.3 Wald, Forsten	707.896,01	707.016,44
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	955.432,53	995.101,17
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	62.551.658,78	57.080.416,12
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.499.391,12	5.561.055,60
1.2.2.2 Schulen	34.653.359,15	28.585.613,28
1.2.2.3 Wohnbauten	1.262.198,77	1.433.108,98
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	21.136.709,74	21.500.638,26
1.2.3 Infrastrukturvermögen	65.223.488,87	66.571.313,53
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.180.596,71	16.174.937,13
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.742.832,84	1.616.472,21
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	26.279.566,47	26.843.017,92
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	20.939.834,91	21.847.888,91
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	80.657,94	88.997,36
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	2.626.006,91	2.481.859,34
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	18.373,00	18.371,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.698.034,54	5.716.258,73
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.958.678,82	1.364.368,98
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15.583.657,18	9.702.534,04
1.3 Finanzanlagen	11.948.421,70	11.808.069,63
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	3.752.221,48	3.752.221,48
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	8.190.019,71	8.042.381,56
1.3.5 Ausleihungen	6.180,51	13.466,59
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	6.180,51	13.466,59
2. Umlaufvermögen	20.580.499,88	13.074.685,27
2.1 Vorräte	1.548.573,29	1.653.893,05
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	73.933,42	51.126,77
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.3 Grundstücke des Vorratsvermögens	1.474.639,87	1.602.766,28
2.1.4 Bebaute Grundstücke	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.633.397,62	3.961.016,26
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.816.099,60	2.439.198,69
2.2.1.1 Gebühren	172.420,82	132.207,36
2.2.1.2 Beiträge	58.389,50	20.867,74
2.2.1.3 Steuern	1.560.055,72	612.642,04
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.673.809,39	1.244.709,33
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	351.424,17	428.772,22
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	675.697,68	1.473.106,66
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	632.618,40	1.444.874,64
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	43.079,28	28.232,02
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	141.600,34	48.710,91
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	14.398.528,97	7.459.775,96
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.580.358,41	3.744.954,46
	212.978.149,58	190.656.195,96

Bilanz der Stadt Hamminkeln zum 31.12.2021	Passivseite	
	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
1. Eigenkapital	43.573.558,91	35.469.242,32
1.1 Allgemeine Rücklage	34.232.645,19	31.535.525,52
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	1.102.239,21	0,00
1.4 Jahresüberschuss	8.238.674,51	3.933.716,80
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
2. Sonderposten	68.607.157,21	62.763.510,55
2.1 für Zuwendungen	52.008.995,20	45.789.934,83
2.2 für Beiträge	15.926.278,16	16.643.912,84
2.3 für den Gebührenaussgleich	613.277,31	268.338,75
2.4 Sonstige Sonderposten	58.606,54	61.324,13
3. Rückstellungen	35.576.524,44	37.161.014,76
3.1 Pensionsrückstellungen	24.695.852,00	24.746.174,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	5.208.082,82	5.406.205,26
3.4 Sonstige Rückstellungen	5.672.589,62	7.008.635,50
4. Verbindlichkeiten	61.637.401,78	51.687.999,24
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	45.785.311,12	30.744.613,99
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	45.785.311,12	30.744.613,99
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	779.373,83	875.360,96
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.303.093,36	3.332.852,55
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.575,00	195,85
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	868.239,21	2.430.351,98
4.8 Erhaltene Anzahlungen	10.899.809,26	14.304.623,91
5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.583.507,24	3.574.429,09
	212.978.149,58	190.656.195,96

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

5. Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates gem. § 59 Abs. 3 GO NRW zum Jahresabschluss 2021 und Lagebericht 2021 der Stadt Hamminkeln

Gemäß § 59 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen fand heute durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hamminkeln die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und des Lageberichtes 2021 der Stadt Hamminkeln unter Einbezug des Prüfungsberichtes der Fachdienste Rechnungsprüfung der Stadt Hamminkeln vom 23.11.2022 statt.

Die Fachdienste Rechnungsprüfung haben am 06.12.2022 über wesentliche Ergebnisse der Prüfung zum Jahresabschluss der Stadt Hamminkeln für das Haushaltsjahr 2021, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie über das Prüfungsergebnis zum Lagebericht der Stadt Hamminkeln für das Haushaltjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 berichtet. Dabei sind Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nicht festgestellt worden und die Fachdienste Rechnungsprüfung haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen haben vorgelegen und sind nach pflichtgemäßem Ermessen geprüft und ausgewertet worden.

Im Jahr 2021 sind außergewöhnliche Belastungen durch die Corona-Pandemie entstanden. Diese Belastungen werden im Jahresabschluss 2021 neutralisiert. Hierzu sieht das NKF-COVID-19-Iso-lierungsgesetz (NKF-CIG) vor, dass die Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingebucht und in der Bilanz als Bilanzierungshilfe gesondert aktiviert wird. Insoweit wird die Vermögens- und Ertragslage verbessert dargestellt. Durch die Auflösung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren werden die Belastungen in die Folgeperioden verschoben.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss der Stadt Hamminkeln für das Haushaltsjahr 2021 in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Berücksichtigung der oben dargestellten Besonderheiten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Hamminkeln zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr 2021.

Ebenso entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Hamminkeln und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffen dar.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erklärt der Rechnungsprüfungsausschuss, dass keine Einwendungen zu erheben sind und der vom Bürgermeister aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht uneingeschränkt gebilligt wird.

Hamminkeln, den 06.12.2022

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Hamminkeln

Dr. Dieter Wigger

6. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Der vom Rat der Stadt Hamminkeln in seiner Sitzung am 08.12.2022 festgestellte Jahresabschluss 2021 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss - bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang-, der Lagebericht sowie der volle Wortlaut des Berichtes zum Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW ab sofort im Rathaus Hamminkeln, Brüner Straße 9, während der Dienststunden bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Hamminkeln, den 11.01.2023

Stadt Hamminkeln

Der Bürgermeister

Romanski

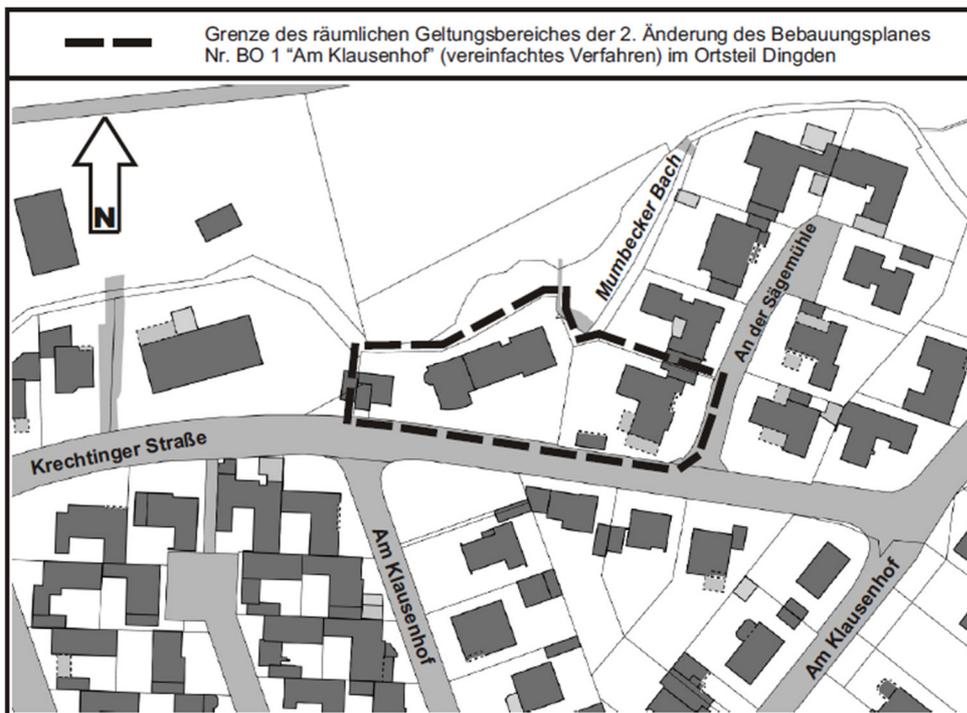
Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BO1 „Am Klausenhof“ im Ortsteil Dingden

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 29.09.2022 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BO1 „Am Klausenhof“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen. Diese Änderung wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Dieser Bebauungsplan hat als Zielsetzung die kleinteilige Umstrukturierung und Erweiterung der Baumöglichkeiten auf den Grundstücken.

Der Geltungsbereich liegt im nachfolgend abgebildeten Planbereich:



Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BO1 „Am Klausenhof“ mit Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

30.01.2023 bis 02.03.2023

in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, montags bis freitags während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Beim Betreten des Rathauses ist bis einschließlich 31.01.2023 eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske (OP-Mundschutz) zu tragen.

Ab dem 01.02.2023 wird das Tragen einer Maske empfohlen. Auf die allgemeine Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) in der zurzeit aktuellen Fassung wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen wird; § 4 c BauGB - Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen - Monitoring - ist nicht anzuwenden.

Folgende Unterlagen liegen zur Information aus:

- Übersichtsplan
- Geltungsbereich
- Planentwurf
- Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan
- Artenschutzgutachten von Dezember 2022

Nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Entwurfsbegründung von Dezember 2022

Artenschutzgutachten, Büro ÖkoPlan, Hamminkeln, Dezember 2022

Die Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten, ausgelöst durch die Wirkung des Vorhabens, wird geprüft.

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter

<https://www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-oeffentliche-auslegung/>

eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs.4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes (www.bauleitplanung.nrw.de) zu erreichen.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanentwurf können bis zum 02.03.2023 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per E-Mail (bauleitplanung@hamminkeln.de) eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 17.01.2023

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski